

Haushaltssatzung der Gemeinde Mistorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	717.800 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	697.700 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	20.100 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	20.100 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	20.100 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	594.900 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	556.000 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	38.900 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.400 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.400 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	58.700 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	113.000 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-54.300 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 58.700 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 280 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

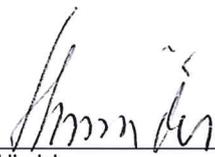
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.594.098,78 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.583.098,00 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.618.598,00 €

Der vorläufige Jahresabschluss für das Jahr 2013 liegt vor.

Güstrow, den 08.04.2015
Ort, Datum



Hinrichs
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.05.2015 (Montag) bis 29.05.2015 (Freitag)

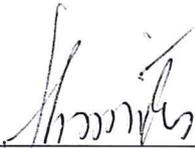
zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Hinrichs
Bürgermeister